

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Coronatests für Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung regelmäßig Coronatests unterzogen?
2. Wenn ja, wie sind die Modalitäten hierzu (unter Darlegung, seit wann die Testungen regelmäßig stattfinden, wie oft sie erfolgen, welche Tests dafür verwendet werden, werden alle Mitarbeiter getestet u. ä.)?
3. Werden die Möglichkeiten der mobilen Teststation des Landes für Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung genutzt?
4. Wie viele bestätigte Coronafälle gab es unter den Mitarbeitern der Abschiebehafteinrichtung?
5. Welche Konsequenzen wurden aus etwaigen bestätigten Coronafällen gezogen?
6. Werden die ankommenden Häftlinge auf Corona getestet?
7. Wieso werden – gegebenenfalls – die für die Häftlinge bestehenden Testmöglichkeiten nicht auch für die Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung verwendet?
8. Welche Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Covid-19-Vorbeugung werden für Besucher vorgenommen?

04. 02. 2021

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Während über die Schutzmaßnahmen für Häftlinge und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes vieles bekannt ist, soll diese Kleine Anfrage die Situation in der Abschiebehafteinrichtung aufklären.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2021 Nr. IM4-1362-4/6/ beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Werden Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung regelmäßig Coronatests unterzogen?*
2. *Wenn ja, wie sind die Modalitäten hierzu (unter Darlegung, seit wann die Testungen regelmäßig stattfinden, wie oft sie erfolgen, welche Tests dafür verwendet werden, werden alle Mitarbeiter getestet u. ä.)?*
3. *Werden die Möglichkeiten der mobilen Teststation des Landes für Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung genutzt?*
4. *Wie viele bestätigte Coronafälle gab es unter den Mitarbeitern der Abschiebehafteinrichtung?*
5. *Welche Konsequenzen wurden aus etwaigen bestätigten Coronafällen gezogen?*
6. *Werden die ankommenden Häftlinge auf Corona getestet?*
7. *Wieso werden – gegebenenfalls – die für die Häftlinge bestehenden Testmöglichkeiten nicht auch für die Mitarbeiter der Abschiebehafteinrichtung verwendet?*

Zu 1. bis 7.:

Es wird auf die Antwort zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Bernd Gögel AfD „Corona-Prävention und Testungen in der Abschiebehafteinrichtung (AHE) Pforzheim“, Drucksache 16/9604 vom 13. Januar 2021 verwiesen.

Nach wie vor erfolgen keine Reihentestungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim, da die dort praktizierten Abstands- und Hygieneregeln nach den bisherigen Erfahrungen ausreichen. Es wird fortlaufend geprüft, ob darüber hinausgehende Maßnahmen angezeigt sind.

8. *Welche Schutzmaßnahmen in Hinblick auf Covid-19-Vorbeugung werden für Besucher vorgenommen?*

Zu 8.:

Besucher in der Abschiebungshafteinrichtung Pforzheim müssen beim Betreten der Einrichtung ihre Hände desinfizieren und während des Aufenthalts Schutzmasken tragen. Der Besuch selbst erfolgt zum Schutz sowohl der Besucher als auch der Untergebrachten in einem Raum, der mit einer Trennscheibe ausgestattet ist. Nach dem Besuch werden die Flächen desinfiziert und der Raum wird ausgiebig gelüftet.

In Vertretung

Schütze

Amtschef